Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 28. März 2024 9. Jahrgang Ausgabe 15 / 2024

ın	naitsverzeichnis	ite
An	ntliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 274 - Forellquartier Stadtbezirk Herne-Mitte	
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 276 - Südpool - Stadtbezirk Herne-Mitte	4
	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 239 – Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld – als Satzung	6
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Dennis Tatenhorst	8
I	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für	
(Oleksii Anatoliiovych Marinich	8

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 274 - Forellquartier - Stadtbezirk Herne-Mitte

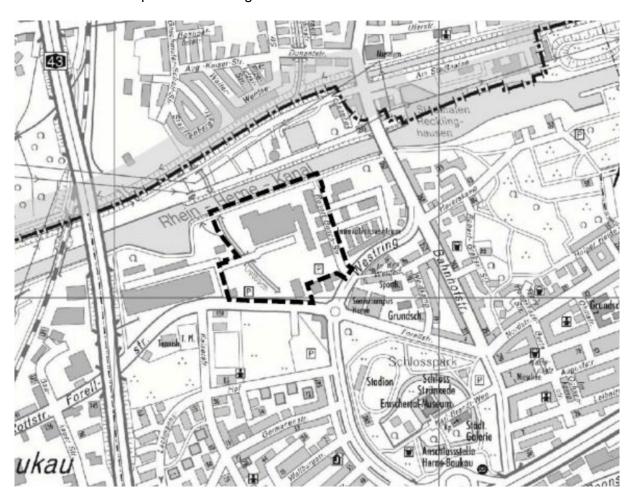
Am 9. Mai 2024 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nummer 274 - Forellquartier - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- den Rhein-Herne-Kanal im Norden,
- die Robert-Bosch-Straße Osten,
- die nördliche Grenze der Flurstücke 203 und 220 Flur 5 Gemarkung Baukau und die Forellstraße im Süden und
- die westliche Grenze der Flurstücke 184 und 109 Flur 5 Gemarkung Baukau im Westen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 109, 183, 184, 186, 187, 194, 208, 222, 203, 204, 205, 209, 210, 211, 220, 200, 231, 219, 233, 232 und 243 Flur 5 Gemarkung Baukau.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung kleinteiliger gewerblicher und freitzeitwirtschaftlicher Nutzungen. Hierbei sollen insbesondere auch Erweiterungsflächen für die Bestandsunternehmen an der Robert-Bosch-Straße berücksichtigt werden. Zudem soll unter Berücksichtigung des "Masterplans Wasserlagen" eine räumliche Anbindung des Gewerbegebiets an den nördlich gelegenen Emscher-Radweg einerseits und den südlich gelegenen Schlosspark Strünkede andererseits erfolgen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 11. April 2024 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 26. April 2024 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 12. April 2024 bis zum 26. April 2024 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (https://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Herne, den 25. März 2024

Bornfelder, Bezirksbürgermeister

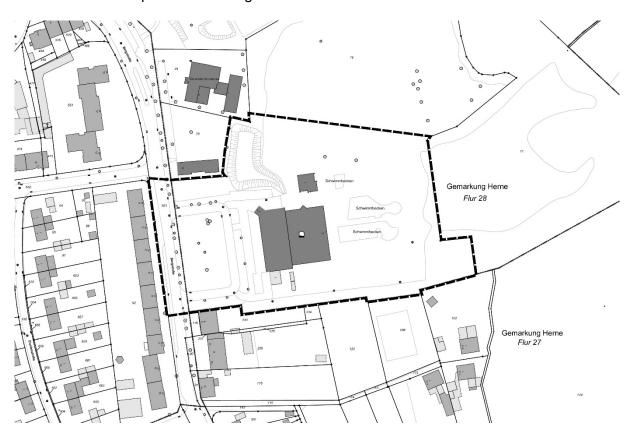
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 276 - Südpool - Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 7. November 2023 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nummer 276 - Südpool - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 563 teilweise (Flur 43) und 76 teilweise (Flur 28) in der Gemarkung Herne und wird begrenzt

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 78 und 29 (Flur 28)
- im Osten durch die westlichen Grenzen des Flurstücks 77 (Flur 28),
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 118, 233, 234, 120, 288 und 122 (Flur 27) und
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 92 (Flur 43), 78 und 29 (Flur 28).

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

"Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 276 ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Lehrschwimmbeckenhalle am Standort des Hallen- und Freibads Südpool, für den zurzeit der rechtskräftige Bebauungsplan Nummer 8/1 – Bergstraße / Wiescherstraße - eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Badeplatz" festsetzt."

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 11. April 2024 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 26. April 2024 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 12. April 2024 bis zum 13. Mai 2024 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Herne, den 25. März 2024

Bornfelder (Bezirksbürgermeister)

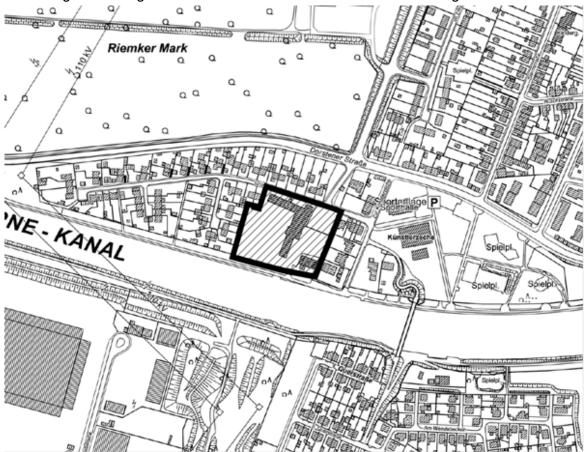
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 239 – Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld – als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt beschließt

- 1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen,
- 2. den Bebauungsplan Nummer 239 Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld mit Entwurfsstand vom 23. Mai 2023 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
- 3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 16. November 2023 zuzustimmen."

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 239 ist die Entwicklung der ehemals als Schulstandort genutzten Grundstücke als zukunftsweisendes Wohnquartier am Wasser. Zudem soll die ehemalige Dannekampschule einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die neue Bebauung soll von hochwertigem Geschosswohnungsbau geprägt sein. Zudem schafft der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innere Erschließung des Wohnquartiers.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Dennis Tatenhorst

Für Herrn **Dennis Tatenhorst**, geboren am 25. Juli 1994 in Bochum, zuletzt wohnhaft und gemeldet Bergstraße 96, 44625 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 20. März 2024, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminreservierung, Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 20. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Oleksii Anatoliiovych Marinich

Letzte bekannte Anschrift: Mrizewsja 1, 50082 St. Krivoj Rog, Ukraine.

An Herrn **Oleksii Anatoliiovych Marinich** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.008353 vom 22. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 22. März 2024